



HVBG

HVBG-Info 31/1996 vom 29.11.1996, S. 2771 - 2775, DOK 413.3/017-BSG

**Versorgung mit einem Farberkennungsgerät (Hilfsmittel) für einen Sehunfähigen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung - BSG-Urteil vom 17.01.1996 - 3 RK 38/94**

Versorgung mit einem Farberkennungsgerät (Hilfsmittel) für einen Sehunfähigen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung); hier: BSG-Urteil vom 17.01.1996 - 3 RK 38/94 - Das BSG hat mit Urteil vom 17.01.1996 - 3 RK 38/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Ein Farberkennungsgerät kann für sehunfähige Versicherte ein notwendiges Hilfsmittel i.S. der Krankenversicherung sein.

Orientierungssatz:

1. Innerhalb der gesetzlichen Krankenkasse läßt sich keine generelle vorrangige Selbsthilfe bzw. Hilfe von Angehörigen gegenüber Versicherungsansprüchen begründen.
2. Ein Farberkennungsgerät ist wirtschaftlich i.S. einer begründbaren Relation zwischen Kosten und Gebrauchsvorteil des Hilfsmittels (vgl. Zuletzt BSG vom 23.08.1995 - 3 RK 7/95 = SozR 3-2500 § 33 Nr. 16).
3. Es bleibt der Krankenkasse überlassen, ob sie dem Versicherten ein Farberkennungsgerät dauerhaft leiht oder übereignet. Sie entscheidet auch über die Auswahl des Fabrikats.